

geordneten Hauses
e günstige Ge-
s zu vollenden.
klungen, welche
as Land könne

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abonne-
mentspreis halbjährl.
1 fl., durch die Post bezu-
gen im Bezirk 1 fl.
15 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert
man bei der Redaktion,
anwärts bei den Pos-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt. —
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreibaltige Zeile
oder deren Raum.

Ura. 3.

Dienstag, den 12. Januar.

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Prüfung bei den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute.

Da nach den bestehenden Vorschriften über die Feuerschau die Oberfeuerschauer aus der Zahl der Werkmeister vom Maurer- oder Steinhauer-Handwerk zu wählen und zu der Ortsfeuerschau gleichfalls tüchtige Meister des Maurer-, Steinhauer-, oder Zimmerhandwerks zu berufen sind, so sind gemäß Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 13. Februar 1862 bis zu einer Revision dieser Bestimmungen an Orten, an welchen bisher Prüfungen für das Meisterrecht erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Steinhauer, Maurer und Zimmerleute vorgenommen worden sind, diese Prüfungen für Solche zu veranstalten, welche freiwillig sich derselben unterziehen und jene Befähigung erlangen wollen.

Demgemäß ergeht die Aufforderung, die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 9. Januar 1864.

K. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Collekte für die hagelbeschädigten Gemeinden des Oberamtsbezirks Künzelsau.

Auf unsere Aufforderungen sind weitere Beiträge eingegangen von Würzbach 10 fl., Neuweiler 10 fl. 16 kr., Gechingen 24 fl., Dachtel 15 fl., Deckenspronn 8 fl., Leinach 2 fl. 30 kr., zusammen 69 fl. 46 kr., welche heute dem K. gemeinschaftlichen Oberamt Künzelsau zugesandt worden sind.

Die ganze dorthin abgegangene Summe beträgt 299 fl. 4 kr.

Den 8. Januar 1864.

Oberamtmann
Schippert. Dejan
Heberle.

Lehrcurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsvereinigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerungen, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldertheilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, vom 22. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrcurs in den genannten Fächern unter angemessener

Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird vier bis fünf Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man wißbegierige und strebsame im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmüllschauer, Werkmeister, Wegmeister zc. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrsächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinveräthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgelegten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrcurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer zur Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hiefür nach hoher Einschließung des K. Ministeriums des Innern an 10 Theilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Am Ende des Kurzes wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Erlebung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. 5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrcurs sind binnen 3 Wochen mit oberamtlichem Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirthschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie

ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen.

Stuttgart, den 31. Dezember 1863.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.
Doppel.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Ludwig Friedrich Freudenreich, Landwirth von Welteneschwann, wird die Schuldenliquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag, den 4. Februar 1864,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altburg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezekß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nichtliquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an dem Schlusse der Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 24. Dezember 1863.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Hirsau. An dem K. Schloß und dem sog. langen Bau im Bad Teinach

werden im kommenden Frühjahr Verblendungs-Arbeiten von bedeutenderem Umfang vorgenommen, welche höherem Auftrage zufolge im Wege der Submission zu verbinden sind. Lusttragende Spiermeister, welche — soweit nicht persönlich bekannt — sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über die erforderlichen Mittel und Tüchtigkeit auszuweisen haben, haben ihr Angebot in Procenten-Abzügen an den Ueberschlagspreisen verschlossen bei dem Cameralamt Hirsau spätestens bis zum 20. dieß einzureichen, woselbst sie vom Ueberschlag und Bedingungen Einsicht nehmen können. Die Eröffnung der schriftlichen Angebote erfolgt urkundlich am

21. dieß, Vormittags 10 Uhr,
auf der Cameralamts-Kanzlei, welcher Verhandlung Lusttragende anwohnen können.

Den 7. Januar 1864.

K. Cameral- und Bezirksbauamt.

Calw.

Schafwaide-Verpachtung.



Die hiesige Schafwaide, welche im Vorfrommer circa 400 Stück, im Spätsommer 600 Stück ernährt, wird am

Dienstag, den 19. Januar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus von Georgii 1864 an auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verlieden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Januar 1864.

Stadtpflege.

Schuler.

Steuer-Zahlung.

Die Hälfte der Steuer pro 1863/64 ist nun zur Zahlung verfallen und es werden deshalb die Steuer-Contribuenten ersucht, diese verfallene Steuer-Quote jetzt zur Stadtpflege zu entrichten, um so mehr, als letztere nicht mehr im Stande wäre, ihre

Verbindlichkeiten der Oberamtspflege gegenüber zu erfüllen. Zugleich wird hiermit bemerkt, daß nun jeden Mittwoch Steuer eingezogen wird.

Calw, 11. Januar 1864.

Stadtpflege.

Schuler.

2)1.

Mödingen,

Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger der verstorbenen Johannes Helmayer, Krämers Wittve, und des Johann Georg Böhmler, Krämers von hier, werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 25. d. M. bei dem Schultheißenamt anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der Güteraußschliffs-Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 7. Januar 1864.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Morgen Mittwoch

Turn-Versammlung.

An die ehemaligen Schüler des Collaborators Albrecht, sowie an alle Menschenfreunde.

Von verschiedenen Seiten aufgefordert, für den in großer Noth in der Schweiz lebenden ehemaligen Collaborator Albrecht Geldbeiträge anzunehmen und zu übermitteln, erkläre ich mich hiermit bereit dazu.

Emil Georgii.

Stammheim bei Calw.

Friedrichsthaler Strohmesser

mit Garantie empfiehlt zu billigsten Preisen

M. Kuder.

2)2.

Dabiel.

Bei Friedrich Eisenhardt, Bauer hier, liegen

350 fl. Pfleggeld

zu 4/4 Procent zum Ausleihen parat.

Feuerwehr.

Die Mannschaft wird benachrichtigt, daß seit eingetretener strengerer Kälte (Montag, den 4. dieß) die Nachtwache wieder begonnen hat, die, so lange die Kälte anhält, fortgesetzt und wozu die Mannschaft der Reihe nach kommandirt wird.

Zu diesem Zweck ist Folgendes zu beachten:

1) Die Wachstube ist in der Speicherstube unter dem Rathhaus. Der Schlüssel dazu und zum Spritzenhaus sind in der Wachstube der Nachwächter aufgehängt.

2) Die Wache währt von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr. Die Mannschaft besteht aus 2 Steigern und 3 Spritzenmännern, die während der Wachzeit in voller Ausrüstung anwesend sein müssen, die Steiger mit Laternen. Wer keine hat, entlehnt eine.

3) Sobald die Wachmannschaft vollzählig ist, wählt sie einen Führer, dessen Anordnungen zu befolgen sind.

4) Die Wache hat zu ihrer Verfügung 2 Leitern, 1 Buttenpritze und zwei Kübel. Die Spritze wird im Zimmer aufbewahrt. Die übrigen Geräthe sind auf einem dazu bereitstehenden Karren unter der Wachstube.

5) Entsteht Feuer, so begibt sich die Mannschaft so rasch als möglich auf den Brandplatz und arbeitet bis das Feuer gelöscht ist oder die übrige Mannschaft nachrückt.

Das Commando: G. Georgii.

Ein herzliches Lebewohl

denjenigen meiner Freunde, von welchen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte.

Lehrer Gänßlen.

Safen

kauft zu 1 fl. 6 bis 1 fl. 9 kr.

Thudium.

Nächsten Sonntag bakt Laugenbreteln
Bäcker Heugle.

350 fl. Pfleggeld

hat zu 4 1/2 Procent auszuleihen

Bäcker Schnürle.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hierdurch als Agent vorstehend genannter Anstalt zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt erfreut sich seit 1819, dem Jahre ihrer Begründung, in den weitesten Kreisen eines ehrenvollen Vertrauens beim versichernden Publikum und wird sich dasselbe auch stets durch loyale Handlungsweise zu erhalten wissen; sie versichert Gebäude, soweit dieß gesetzlich gestattet ist, Mobilien, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirthschaft, insbesondere Getreide- und Heuschuber im freien Felde unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu den niedrigsten Prämienätzen, wobei niemals Nachzahlungen stattfinden.

Die Versicherungen können auf folgende Art geschlossen werden:

1) Auf ein Jahr oder jede beliebige kürzere Zeit.

2) Auf 5 Jahre mit Vorauszahlung der 4jährigen Prämie, das 5. Jahr als Freijahr gerechnet.

3) Auf 6 Jahre mit jährlicher Prämienzahlung.

(Der Versicherte erspart hierbei Bemühung, Stempel und Genehmigungskosten vom zweiten Jahre an, indem dann die Prämie jährlich gegen einfache Quittung erhoben wird.)

4) Auf 7 Jahre, mit Vorausbezahlung der 4jährigen Prämie abzüglich 10 Procent Disconto und Gewährung des 7. Jahres als Freijahr.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen, Prospekte und Antragsformulare, sind bei dem Unterzeichneten unentgeltlich in Empfang zu nehmen, wo auch jede nähere Auskunft mit Verehrwilligkeit ertheilt wird.

Oberkollwangen, 31. Dezember 1863.

Schultzei Rörcher,

Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.



2)2. Calw. **Hocket Slippers**

von der Compagnie Nationale du Caoutchouc Souple in Paris, das Eleganteste, das bis jetzt in Damen-galochen gemacht worden ist.

Um dieselben bei trockenem Wetter trocken zu können, sind die Galochen mit wasserdichten Täschen jedoch auch ohne solche zu haben bei

J. Ziegler, Schuhmacher.

Sichtleidende,

die sich um das Dr. Müller'sche Heilverfahren interessieren, können dessen Schriftchen über die Sicht in der Expedition dieses Blattes unentgeltlich in Empfang nehmen.

Auf Lichtmeh wird ein **Dienstmädchen von 19—20 Jahren**

gesucht, die in häuslichen wie in Feldarbeiten etwas erfahren ist, gegen guten Lohn; wo? sagt die Redaktion.

3)2. Böblingen.

Eine beinahe noch neue **eichene Tucherahme**

von über 200' Länge für $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breite Waare verkauft A. Kiffel.

Zugelaufener Dachshund.

Ein schwarzer Dachshund mit langen Ohren und abgestumpftem Schweif hat sich eingestellt bei G. F. Burghard in Grumbach.

Calw. **Erklärung des Abgeordneten Schuldt.**

Ich habe zu spät die Entdeckung gemacht, daß meine Erklärungen in der Kammer entweder gar nicht, oder so unvollständig und mangelhaft in die Öffentlichkeit kommen, daß sie den Sinn, in dem sie gesprochen wurden, nicht reproduciren.

Ich bin deshalb genöthigt, wenigstens in den wichtigeren Angelegenheiten in diesem Blatte meine Erklärungen in der Kammer zur Kenntniß der Bewohner des Bezirks zu bringen, und beginne mit der Verhandlung in Angelegenheiten Schleswig-Holsteins, welche am Freitag, den 8. d. M., Abends von 4 bis 8 Uhr stattfand, und wobei ich erst um halb 8 Uhr zum Wort kam.

Meine Erklärung war nach dem stenographischen Bericht folgende:

„Nachdem in dieser hochwichtigen nationalen Angelegenheit so viel Wahres, Treffliches und Ernstes (der Staatsanzeiger läßt mich sagen: Schönes und Erhebendes?) hier gesprochen worden ist, könnte es überflüssig erscheinen, Weiteres hinzuzufügen, wenn ich es nicht in der überaus ernsten Lage des Vaterlandes für eine Pflicht der Abgeordneten erkennen würde, von der Stimmung ihrer Bezirke hier Zeugniß abzulegen, damit auf diese Weise die Staatsregierung Kenntniß von der Stimmung des Landes erhält. Aus diesem Grunde ergreife ich noch das Wort.

„In dem Bezirke, den ich zu vertreten die Ehre habe, herrscht, wie gewiß im ganzen Lande, unter allen Klassen der Bevölkerung, unter allen Parteien, nur Eine Stimme des gerechten Schmerzes darüber, daß die Bundesversammlung zu lange zögert, die Successionsrechte des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein anzuerkennen, und ihn in sein Recht einzusetzen.

„Während das deutsche Volk zu allen Opfern bereit ist, während diese einmüthige Opferbereitschaft die deutschen Regierungen zu raschem Handeln vorwärts drängen sollte, zögert der Bund auf unbegreifliche Weise, das schwere Unrecht, das an den verlassenen Brudervölkern seit mehr als einem Decennium verübt worden ist, gut zu machen, das schwere Unrecht, das namentlich noch in Schleswig tagtäglich zum Himmel schreit, zu sühnen.

„Noch nie ist das Rechtsgefühl des Volkes auf eine so schwere Probe gesetzt worden. Möchten doch die deutschen Regierungen in ihrem und des Volkes Interesse, so ruft das Volk tagtäglich, des Volkes Stimme hören und darnach handeln, möchten sie in Erkennung dieser ihrer Pflicht, alsbald das vorkehren und ausführen, was das schwergekränkte Rechts-Gegefühl des Volkes von Gott- und Rechtswegen verlangt, was das Interesse und Recht Deutschlands gebieterisch fordert, ehe es zu spät wird!

„Ja, mögen es die Regierungen wohl bedenken und zu Herzen nehmen, ehe es zu spät wird, es ist die höchste Zeit, die letzte Stunde, Eile thut Noth, Gefahr haftet auf dem Verzuge.

„Hätte man zur rechten Stunde, im rechten Augenblick früher gehandelt, wie es die Pflicht erforderte, so wäre jetzt das Recht eine vollendete Thatsache. Säumt man noch länger, gibt man den Intriguen, den diplomatischen Schwach- und Winkelzügen noch länger Raum, treten die deutschen Mittel- und Kleinstaaten nicht mit aller Entschiedenheit gegen Oesterreich und Preußen auf, welche ihre Pflichten gegen Deutschlands Recht auf's Betauerlichste verlegen, wie ihr neuester Antrag in Betreff Schleswigs auf's Neue beweist, dann, dann werden die Folgen bittere sein, die Verantwortung eine schwere.

„Ich trete aus diesen Gründen dem Antrag der staatsrechtlichen Commission aus voller Ueberzeugung bei, in der Ueberzeugung, daß dieser Antrag dem Volke Württembergs aus dem Herzen gesprochen ist.“

Vergleicht man mit dieser meiner Erklärung in der Kammer die Mittheilungen der öffentlichen Blätter, so wird man mein Urtheil der Bestätigung begründet finden.

Stuttgart, 10. Januar 1864.

Abgeordneter des Oberamtsbezirks Calw:
F. Schuldt.

IV. Verzeichniß

der freiwilligen Beiträge für Schleswig-Holstein.

1) Einmalige Beiträge.

- Beitrag, DA Wundarzt 2 fl. 42 kr., Hiller, Schiffm. 1 fl. 45 kr., Schäfer, Stricker 3 fl., Giebenrath jun. 1 fl. 30 kr., Welling 1 fl., Strohm 30 kr., J. Keller 1 fl. 45 kr., Fr. Keller 1 fl. 45 kr., U. Keller 30 kr., Niedhammer, Schneider 30 kr., Röhm 1 fl. 45 kr., Kirchherr, Stricker 1 fl., Sted jun 3 fl., Kraushaar, Bäcker 42 kr., Schiele, Bäcker 30 kr., Häberle, Schuhm. 36 kr., Bozenhardt, Fuhrm. 1 fl., Bechter 1 fl. 10 kr., Fromm, Oberamtmanns Wittve 1 fl., Vogel, Buchhalter 1 fl., Reuß, DA Mt. 1 fl., Herzog, Altmariatsverw. 1 fl. 10 kr., L. Schill 1 fl., S. Gutten 10 fl., Perrot 24 kr., Michele, Schuhm. 24 kr., Efig, Schleifer 1 fl., Gwinner, Fr., Meßger 48 kr., Köhler, Feilenhauer 48 kr., Rickerer 1 fl., Felger, G. 24 kr., Nagel 36 kr., Schaal, Fr. 48 kr., Gruner, Seiler 1 fl. 45 kr., Zahn, Kupferschmied 24 kr., Müller, Schreiner 48 kr., Hammann 1 fl., Werner, Wertm. 3 fl., Schumacher, Stricker 1 fl. 45 kr., Kümmerle, Stadtvermtr. 5 fl., Moroff 1 fl., Pfrommer, Cbr., Bäcker 1 fl., Bäßner, Schmied 1 fl. 45 kr., Sted's Wittve 36 kr., Beißer, Meßger 48 kr., Widmaier, Sattler 1 fl., Heizmann, Lindenwirth 1 fl., Beißer, Meßger sen. 1 fl., J. Widmann, Zimmermann 1 fl. 40 kr., Noll, Wagner 36 kr., Widmann, Heint. 1 fl., N. N. in N. 1 fl., Neufcher 1 fl. 45 kr., dessen Bruder 12 kr., A. Dierlamm 30 kr., Weiß Wittve 30 kr., Lötterle, Cbr. 30 kr., Joh. Lutz 30 kr., J. Greiner 30 kr., J. Rant 30 kr., Cbr. Fengele 24 kr., G. Kraus 30 kr., J. Haug, Schreiner 30 kr., G. H. 1 fl., L. M. 30 kr., J. Huber 30 kr., G. Hammer 1 fl., Heldmaier, Pflasterer 30 kr., J. Burkhart 30 kr., Stidel, Pflasterer 30 kr., Dengler, Stricker 30 kr., Th. Schmid 1 fl., Köhler, Pflasterer 30 kr., Ch. Köhler, Pflasterers Wiv. 12 kr., J. Mayer, Stricker 30 kr., Fr. Schmid 30 kr., W. Widmann 12 kr., Schwämmle, Meßger 30 kr., Käuffele 1 fl., Efig jun. 30 kr., Runft 1 fl., U. Pfrommer 30 kr., Walter's Wittve 30 kr., Bozenhardt, Brunnenmacher 24 kr., Carl Schiele 3 fl., Wagner, Schneider 12 kr., Lor. Staudenmeyer 48 kr., Dierlamm, Bäcker 48 kr., Häufker, Schneider 36 kr., Hammer, Aug. 30 kr., Loeholz, Meßger 36 kr., Wilhelm, Glaser 30 kr., Kies, Colador. 2 fl., Frau Göppinger 2 fl., Wägenbaur 12 kr., Feger 36 kr., Ziegler, Stadtpfister 36 kr., Talmus 18 kr., N. N. in N. 30 kr.

Von **Dennschicht** 5 fl. 18 kr.

Von **Unterhaugstett** 4 fl. 48 kr.

Von **Dachtel** 11 fl. 24 kr.

Von **Liebenzell** 3 fl. 30 kr.

Von **Erndmühl** 1 fl. 27 kr.

Von **Deckenpfronn** 72 fl. 20 kr.

Von **Sechingen** 11 fl. 12 kr.



Von den Bergorten 36 fl. 55 kr., auf Verlangen specificirt:

1) Von Nibelberg: Schauble, Schultheiß 3 fl. 30 kr., Wendel, Schulm. 1 fl., Förder, Amtsdienst 30 kr., ref. Schultheiß Burkner 1 fl., M. Burkner 1 fl. 10 kr., U. Nonnenmann 12 kr., M. Seig 18 kr., J. Heffelschwerdt 12 kr., J. Martini 18 kr., Martini's Witwe 6 kr., F. Hartmann 12 kr., J. G. Bechle 18 kr., A. Haß 24 kr., M. F. Federmann 30 kr., F. Frey 30 kr., G. F. Federmann 30 kr., M. Federmann 30 kr., Gh. Vols, Hirschwirth 18 kr., M. F. Vols 12 kr., Gh. Fr. Vols 12 kr., J. F. Vols 12 kr., G. Vols 6 kr., M. Vols 6 kr., Fortwart Heß 30 kr., J. G. Vols 15 kr., Braun, Sonnenwirth 48 kr., Eva Marie Braun 12 kr., J. Braun 30 kr., A. Wacker 1 fl. 45 kr., F. Proß 12 kr., Volkotte Schauble 12 kr.

2) Von Hühnerberg: J. G. Vols 3 fl. 30 kr., M. Vols Witwe 2 fl., M. Vols ledig 30 kr., Christina Günther 6 kr., Barbara Schanz 6 kr., Schleich, Gemeindeführer 2 fl., J. G. Schleich 30 kr., Louise Schleich 30 kr., Regina Schleich 6 kr., Dorothea Schleich 6 kr., G. Schleich 6 kr., J. Braun 6 kr., Agnes Müller 6 kr., J. G. Reuschler, Rehnüller 3 fl. 30 kr., alt G. Kübler 30 kr., J. G. Kübler 30 kr., G. Kübler 12 kr., Barbara Kübler 12 kr., J. Kübler 12 kr., Wadschug Mehl 30 kr., J. H. Wall 12 kr., Fr. Wächter 12 kr., J. G. Wächter 12 kr., M. Großhans 15 kr., Katharina Ziesle 6 kr., U. Hammann 30 kr., Anwalt Hammann 30 kr., Marie Haß 6 kr., P. Kübler 24 kr., J. Wall 18 kr., Eva M. Wall 6 kr.

3) Von Meißern: Anwalt Koller 30 kr., J. Koller 30 kr., M. Haselshwert 12 kr., Fr. Großhans 12 kr., J. G. Großhans 6 kr., G. Schmid 24 kr., Großhans Witwe 6 kr., Schulm. Klingenstein 6 kr.

2) Monatliche Beiträge:

Von Dachtel laut Liste 1 fl. 36 kr.

Von Liebenzell laut Liste 12 fl. 18 kr.

Faber, Kaufm. 1 fl., Kümmerle, Stadtwerm. 1 fl., Sprenger, A. 1 fl., W. B. Haydt 20 kr., Schwiggäbele 1 fl., Lintenheil sen. 20 kr.

3) Für die Jugendwehr:

Einmalige Beiträge: E. Dengler, Bäcker 3 fl. 30 kr., S. Hutten 10 fl.

Die noch auf dem Lande ausstehenden Beitragslisten bittet gefälligst umgehend einzusenden das Comite.

Tagesereignisse.

— Karlsruhe, 5. Jan. Prinz Karl ist gestern, von Wien kommend, hier eingetroffen. — Heute Mittag wurde hier ein Kriegsrath bezüglich der Mobilmachung des großh. Armeekorps gehalten, worüber man erfährt, daß zur Deckung des Bedarfs an Militärpferden, der, außer den Offizierspferden, auf Beistellung von 2553 Dienstpferden berechnet ist, einleitende Schritte in der Weis gegeben, daß etwa 400 Stück Pferde in Ungarn, die gleiche Zahl in Norddeutschland und der Rest im Inland aufgestauft werden sollen. Bezüglich der Einberufung der Mannschaft ist angeordnet worden, daß die Beurlaubten sich hierzu in Bereitschaft zu halten haben, um einem etwaigen Marschbefehle sofort Folge leisten zu können.

— Frankfurt, 7. Jan. Der sächs. General v. Hake verlangte vom Bund Instruktionen wegen des Rendsburger Kronwerks und der sechs Dörfer. — Nach der Fess. P. J. hat v. d. Pfordten den ersten Theil seines Berichts über die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage vertheilen lassen. Er handelt von der Hinsässigkeit des Londoner Protokolls.

— Frankfurt a. M., 8. Jan. Identische Note Oesterreichs und Preußens an die Bundesstaaten: Die Frankfurter Ereignisse des 21. Decembers bewiesen das Vorhandensein von Bestrebungen, Deutschland zu agitiren, den Regierungen in der schleswig-holstein'schen Sache das Heft aus den Händen zu nehmen. Der Centralausschuß gerire sich als Organ Deutschlands; er bilde den Centralpunkt anderer Vereine; Freischaaeren, Wehrvereine, Turnvereine entständen, um revolutionären Zwecken zu dienen, Deutschland sei der Herd revolutionärer Elemente. Die Bundesgesetzgebung von 1854 biete hinlängliche Mittel, dergleichen Vereine zu regeln. Der Sechsdreißigerausschuß könne nicht geduldet werden. Der österreichische und preußische Gesandte seien angewiesen, bei den Regierungen nachdrücklich dahin zu wirken, daß dieselben ihre Autorität aufrecht erhalten und sorgen, daß die Ruhe in Deutschland nicht beeinträchtigt werde. (Tel. d. Schw. M.)

— Vom Main, 5. Jan. Nach der J. f. Nordd. ist die Bildung eines schleswig-holstein'schen Heeres im besten Gange, und es werden in den nächsten Tagen die Konventionen veröffentlicht werden, die außer mit Koburg-Gotha auch mit zwei anderen deutschen Staaten wegen Bildung des schleswig-holstein'schen Kon-

tingents, mit dem einen dieser Staaten sogar noch früher als mit Koburg-Gotha, geschlossen worden sind. An diese werden sich noch weitere Konventionen mit anderen Staaten anschließen.

— Dresden, 4. Jan. Die zweite Kammer hat heute die Streichung der Prügelstrafe in dem Militärstrafgesetzbuch beschloffen.

— Wien, 4. Jan. Die „Presse“ enthält einen Erlaß des Statthalters von Steiermark, durch welchen die Beschäftigung der Turn- und Gesangsvereine mit der schleswig-holstein'schen Frage untersagt wird. Auch werden darin die Bezirksvorsteher angewiesen, regelmäßig und schleunigst alle Wahrnehmungen, welche sie in ihrem Verwaltungsbezirke über die Haltung des Publikums in Betreff der schleswig-holstein'schen Frage machen sollten, mitzutheilen. — Man soll in Wien die von Italien drohende Gefahr als sehr ernstlich bezeichnen. Auch englische Agenten berichten über die steigende Bewegung in Italien.

— Aus den Herzogthümern, 6. Jan. Von der imponirenden Erscheinung des Herzogs, dem das gewinnendste, leutseligste Wesen zu Seite geht, sind die Deputationen entzückt. Besonders erfreut ist man im Lande darüber, daß in der alten Bauernrepublik Dithmarschen das Erbrecht Friedrichs den freudigsten Anklang findet. — In Rendsburg warten die Bundestruppen immer noch, ob die Dänen das Kronwerk und die nördlichen Dörfer räumen werden. — Die Mitte dieses Monats fälligen Steuern der sechs Dörfer sind schon eingetrieben. — In Schleswig fahren die Dänen mit Auflegung aussaugender Lieferungen fort.

— Altona, 4. Jan. Alle hier aus Schleswig eintreffenden Berichte schildern den Geist der dortigen Truppen als einen für Christian IX. höchst gefährlichen. Nicht nur die holstein'schen und schleswig'schen, nein, auch die jütischen Soldaten sind nicht gewillt, für ihn und seine Dynastie zu kämpfen. Desertionen finden täglich statt, und die Jüten, die den Inseldänen feindlicher sind, als den Schleswig-Holsteinern, befördern dieselben. — Die Bundestruppen weisen keine Deserteure der dänischen Armee zurück; übrigens sind größere Trupps bis jetzt nicht übergetreten. Die ungefähre Anzahl der Deserteurs beläuft sich auf 20 täglich.

— Aus Rendsburg wird unterm 5. gemeldet: die Bundeskommissäre hätten die Dänen aufgefördert, bis zum 7. die Räumung der Eiderdörfer vorzunehmen.

England. London, 9. Jan. Times hält einen Feldzug in Schleswig für beinahe gewiß; zur Unterstützung der britischen Diplomatie und zum Schutz der britischen Interessen werde die Kanalflotte hinaufgezogen. England sympathisire mit Dänemark, aber Sympathie und Einmischung seien verschiedene Dinge, das Parlament werde sicher jede Politik der Regierung, welche den Frieden erhalte und die Ehre wahre, gut heißen.

Frankreich. Paris, 7. Jan. Abends. Die Patrie meldet die Verhaftung von 4 Italienern, welche von England kamen, und bei welchen man 8 Orsinibomben, 4 Revolver, 4 Dolche, 4 nach einem neuen sinnreichen System gefertigte Flintenläufe vorfand. Ebenso fand man bei ihnen einen Brief von London, der den Schreiber wie die Verhafteten kompromittirt. Man versichert, es liege bereits ein Geständniß vor über den verbrecherischen Zweck der Verschwörung. Die Untersuchung dauert fort. Die Verhafteten werden demnächst vor die Geschworenen kommen.

Unterhaltendes.

König Georg der Erste rastete auf einer Reise nach Hannover in einem holländischen Dorfe und verlangte einige Eier, wofür er 200 Gulden bezahlen mußte. — Wie? rief er aus; die Eier müssen ja bei Euch eine ungeheure Seltenheit sein. — Die Eier nicht, aber die Könige, erwiederte der höfliche Wirth mit einer Verbeugung.

Charade (4silbig).

Wir Ersten sind Euch nichts, und zeigen uns nur da,
Wo etwas und zu beiden Seiten steht.
Wir Letzten sind Euch gleichfalls nichts; wir leben ja
Geschieden, wo die Lust der Keller wecht.
Ich Ganzes bin, Gott weiß es, auch nicht viel.
Denn anzufallen ist mein einzig Ziel.

Das Calwer
blatt erbeint
lich dreimal.
Dienstag, Po
a. Samstag.
mentspreis h
1 fl. durch die
zogen im Be
15 fr., sonst
Württemberg

Uro.

Amtl.

2)1. Ueber
bis um da
Vermeidun
nur im S
In die
die untere
Haus an
anders als
Dies
Beschlusses
öffentlich
Den 1

Bei der
Kälte für
Feuerlösch
benützt wer
Wasser pa
Die
hat sich er
brechenden
Wasser au
ergeht nun
Stadt, ins
vermöge ih
im Hause
in einem
ser Butter
entgegenzu
eines Jede
viel möglic
Den 12

2)2.

Die
nes Helb
des Johan
von hier,
rungen bis
heißnamt
selbst zuzuf
Güterkauff
tigt bleibe
Den 7

Auf
Nächste
Bregeln

